Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

8.8.1842 (No. 215)

Visual Library

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 215. Montag, den 8. August. 1842.

Deutsche Bundesstaaten.

Portofreiheit und Portoermäßigung haben nur wenige deutsche Buchhandlungen aus früherer Zeit, wo der Buchhandel von Seiten des Staats mehr beschützt wurde, als gegenwärtig, und dies allgemein zu verlangen, bleibt wohl ein frommer Wunsch. Aber auf dem bevorstehenden sächsischen Landtag sollte dahin gestrebt werden, für Anzeigen, Korrekturen, Journale ꝛc. dieselbe wohlfeile Einrichtung zu erhalten, wie in Frankreich, wo um eine ganz unbedeutende Vergütung sogar in die Nachbarländer die Versendung portofrei besorgt wird. Ist einmal in einem deutschen Staate der Anfang gemacht, so verstehen sich hoffentlich auch die übrigen dazu. (B. Bl.)

— Die „Deutsche Monatschrift" schlägt die Gründung einer Bankanstalt für die deutschen Zollvereinsstaaten vor. Auf diese Weise soll die Möglichkeit und größte Leichtigkeit des Transports bedeutender Geldsummen in Banknoten von einem Theile der Zollvereinsstaaten in den andern gegeben, und die Anstalt selbst ein neues Band werden, die Interessen der verschiedenen Zollvereinsstaaten immer fester zu knüpfen und ein neues Mittel, den Verkehr zwischen ihnen zu vermitteln, zu befördern und mehr und mehr zu erleichtern.

Oesterreich. Wien, 31. Juli. Wie man hört steht unserer Armee eine neue Umgestaltung in der Uniformirung in Aussicht. Sowohl Infanterie als Kavallerie würden demnach statt der bisherigen Halbfracks ganz kurze Röcke, nach Art der mittelalterlichen Kollets, erhalten. Kleidsam wäre diese Uniformirung ohne Zweifel, so wie man dafür noch den bedeutsameren Grund geltend macht, daß der Unterleib des Mannes gegen üble Witterung gedeckt bleibt, während Erkältung bei der jetzigen Bekleidung die häufige Ursache von Krankheiten seyn sollen. Nach gemachten Proben wird der Mehraufwand von Tuch nicht bedeutend werden, indem die unteren Egalisirungen dabei wegfallen. Unsere Feldjäger sollen zur Probe zuerst diese Adjustirung erhalten. Preußen hat Aehnliches bereits versucht. (S. M.)

Wien, 31. Juli Zu den vielen Unglücksfällen, welche sich im gegenwärtigen Jahre ereigneten, gesellt sich auch eine bedeutende Feuersbrunst, welche die Stadt Knittelfeld im judenburger Kreise betroffen hat. Das Feuer war am 26. d., Mittags, in einem Gebäude ausgebrochen, und hat mit solcher Schnelligkeit um sich gegriffen, daß binnen kurzer Zeit ein großer Theil der Stadt in Flammen stand. Erst gestern Abend gelang es den thätigsten Anstrengungen, des Feuers Herr zu werden, jedoch waren 56 Häuser und 60 Wirthschaftsgebäude, dann eine Menge von Fahrnissen und Vieh ein Raub der Flammen geworden. Der verursachte Schaden wird auf beiläufig 120,000 fl. K. M. geschätzt. Leider ist bei diesem Unglücksfalle auch der Verlust von sechs Menschenleben zu bedauern. (Oestr. B.)

— Se. Durchl. der Fürst von Metternich, Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. Maj., ist heute Morgen nach seinen Besitzungen in Böhmen abgereist.

Preußen. Berlin, 31. Juli. Noch sind, wie bekannt, die bereits seit längeren Jahren unterbrochenen diplomatischen Verhältnisse zwischen Preußen, Rußland und Oesterreich einer- und Spanien andererseits nicht wieder hergestellt, und man hört nicht das Geringste davon, daß sie wieder hergestellt werden sollen. Dagegen ist es offiziell, daß Rußland, dem Beispiele Preußens und Oesterreichs folgend, im Begriff steht, seine gesandtschaftlichen Verhältnisse mit dem Hofe von Lissabon wieder zu eröffnen. Man erwartet zu diesem Zweck hier auf der Durchreise den sich als kaiserl. Geschäftsträger dahin begebenden wirklichen Staatsrath Grafen Stroganoff. (F. J.)

Bayern. München, 2. August. Von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg ist die Beschlagnahme der Druckschriften: „Europa's bevorstehende politische Verwesung, gleich jener früheren Asien's und der übrigen Welttheile als nothwendige Folge der Nichtübereinstimmung aller bisherigen Staatshaushaltungen mit der göttlichen Staatslehre. Ein wohlthätiges Warnungsbuch für weise Regierungen und unsinnige Demokraten. Aarau 1842. Bei H. R. Sauerländer." Ferner: „Beleuchtung der Verfassungsurkunde für das Königreich Bayern von dem Appellationsgerichtsvizepräsidenten v. Spies. Erlangen, Verlag von J. Palm und Ernst Enke," verfügt worden.

Würzburg, 31. Juli. Am 7. Aug. und so drei Sonntage nacheinander finden große Jubiläumsprozessionen vom hohen Dom aus dahier, wie vorgängig an andern Orten, wegen der Leiden der spanischen Kirche statt. Zu diesen Prozessionen, welche in der Frühe vom hiesigen hohen Dom ausgehen und von Ihren bischöflichen Gnaden selbst geführt werden, wurden, nach sicherm Vernehmen, auch alle königlichen Behörden von oberhirtlicher Stelle eingeladen.

Schweinfurt, 1. August. Die Buhnenbauten zur Korrektion des Maines werden sehr betrieben; auch ist bei Hirschfeld der Durchstich einer Insel, welche der Schifffahrt manches Hinderniß bereitete, vollführt, welcher gegen 9000 fl. Kosten verursachte. Bayern macht große Anstrengungen, um die Mainschifffahrt, besonders mit Dampfkraft, zu heben.

Freie Städte. Hamburg, 29. Juli. Bei dem lebhaften Antheil, welchen man hier an dem gerechten Schmerz der königl. französischen Familie nimmt, erregte das Betragen unsers Konsuls in Bordeaux Befremden und Unwillen. Die Kommerzdeputirten beschlossen sogleich, eine Supplik an den Senat einzureichen, worin sie ihn bitten, Hrn. Meyer seines diesseitigen Konsulats zu entheben, was auch gewiß geschehen wird, sobald sich der Senat von der Richtigkeit der Beschuldigung überzeugt hat. — Der Bauplan ist nun von der Rath- und Bürgerdeputation angenommen, wie man sagt, mit sehr wenigen Abänderungen vom Entwurf des Hrn. Lindley, wie ihn die technische Kommission, ehe er der Deputation übergeben wurde, modifizirt hatte. Da dieser Beschluß nicht den bürgerlichen Kollegien vorgelegt zu werden braucht, indem diese in der Deputation repräsentirt sind, so erwartet man, daß der Senat die erbgesessene Bürgerschaft bald um ihre Mitgenehmigung angehen wird. (A. Z.)

Hamburg, 31. Juli. Der Hülfsverein zeigt an, daß der Endtermin seiner Wirksamkeit auf den 7. August anberaumt sey, und daß er in einem demnächst erscheinenden Schlußbericht die Resultate seiner Thätigkeit in den letzten Wochen darlegen werde. Man erfährt aus dieser Anzeige zugleich, daß schon über 5000 Familien eine theilweise Entschädigung ihrer Verluste erhalten haben.

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 3. August. Das Juliheft der allgemeinen Kirchenzeitung enthält wieder mehrere Artikel über den Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger protestantischer Gemeinden. In Nr. 104 wird gemeldet, daß eine im Elsaß gebildete Gesellschaft zur Evangelisirung der in den Ostdepartementen Frankreichs zerstreut lebenden Protestanten mit dem Vereine in Verbindung zu treten wünscht. Die Nr. 107 enthält ein Schreiben an den Hofprediger Dr. Zimmermann von einem hochgestellten preußischen Geistlichen über die Organisirung des Vereins; der Hauptzweck dieses Schreibens ist der, den Verein auch für jedes einzelne Land und nicht blos für die in der Zerstreuung lebenden Protestanten nützlich zu machen. In derselben Nr. ist auch der in unserer Zeitung abgedruckte Aufruf der Gustav-Adolph-Stiftung mitgetheilt mit einer Nachschrift des Dr. Z., worin derselbe die Meinung derjenigen zurückweist, welche nach jenem Aufrufe auf ein feindseliges Verhältniß der G. A. St. zu dem neuen Vereine schließen zu müssen glauben. Die Nr. 110 theilt eine Aufforderung aus Württemberg mit, welche dahin geht, die am Reformationsfeste (26. Juli) zu erhebende Kollekte für evangelische Zwecke dem Vereine zuzuweisen. In derselben Nr. lädt der Hofprediger Dr. Zimmermann alle Freunde des Vereins auf den 16. September nach Leipzig ein zur Konstituirung des Vereins und zur Vereinigung mit der G. A. St. Die Schlußnummer des Julihefteſ enthält folgenden Artikel: „Indem ich in dem Nachfolgenden die Leser über die weiter zugesagten Beiträge (sie betragen nun 2787 fl. 39 kr.; aus dem Großherzogthum Hessen allein 1300 fl.) in Kenntniß setze, habe ich zugleich einer Versammlung zu gedenken, welche am 18. Juli im Interesse dieses Vereins zu Offenbach a. M. stattfand. Das Komite zu Darmstadt hatte sich erlaubt, die hessischen Freunde des Vereins zu dieser Versammlung einzuladen, theils um ihre Ansichten über die bevorstehende Organisation zu vernehmen, theils um dieselben möglichst zu konzentriren. Das letztere ist bei der zahlreichen Versammlung vollkommen gelungen. Man vereinigte sich zu dem Entschlusse, den Verein an die G. A. St. anzuschließen, jedoch nur auf festbestimmte Bedingungen, zugleich aber auch zu dem Wunsche, daß jeder einzelne Landesverein einen Theil seiner Einnahme für arme Gemeinden im eigenen Lande bestimmen möge. Auch Freunde des Vereins aus Kurhessen und Frankfurt a. M. wohnten der Versammlung mit warmer Theilnahme bei. (G. H. Z.)

Nassau. Vom Rhein, 1. August. In der „rheinischen Zeitung" wurde in den letztern Tagen aus Wiesbaden gemeldet, die Angabe, die großherzoglich hessische Regierung sey, wegen der Rheingränze, gegen die herzoglich nassauische Regierung bei der Bundesversammlung klagend aufgetreten, sey ungegründet. Wir können auf's Bestimmteste versichern, daß diese Berichtigung falsch, und unsere frühere desfallsige Mittheilung vollkommen gegründet ist. (N. K.)

Belgien.

Ostende, 29. Juli. So viel Deutsche haben das hiesige Seebad noch nie besucht, wie in diesem Jahre. Das Fremdenblatt zählt ihrer gegen hundert und sechszig auf. Man hört nichts als deutsch sprechen, und es ist leicht vorauszusehen, daß, wenn die Eisenbahn zwischen Aachen und Lüttich erst vollendet seyn wird, so daß man von Frankfurt hieher in einem Zuge mit Dampf (theils Eisenbahn, theils Dampfboot) wird fahren können, das hiesige Seebad allen übrigen, die in der deutschen Nachbarschaft sich befinden, den Rang ablaufen werde. Es sind unter den hiesigen Badegästen fast alle Klassen der deutschen Gesellschaft repräsentirt: die regierenden Fürsten durch Se. Durchlaucht den Herzog von Koburg-Gotha, die Diplomatie durch den österreichischen Gesandten Grafen Dietrichstein und den Legationsrath Baron von Menzingen aus Frankfurt, die Literatur durch Heinrich König, den trefflichen Romandichter Dingel-

Ueber Feuerlöschanstalten.

Durch den hamburger und andere in neuester Zeit vorgekommene Brandunfälle veranlaßt, hat Herr Stadtrath Baumgärtner in Leipzig in dem dortigen Tagblatt Vorschläge über Feuerlöschanstalten niedergelegt, aus denen hier Folgendes eine Stelle finden mag: „Die große Nutzbarkeit des Instituts der Pompiers hat, neben der ausserordentlichen Uebung dieser Jahr aus Jahr ein militärisch exerzirten Feuerlöscher und ihrer Bekanntschaft mit der Gefahr, ihren Grund hauptsächlich in deren steter Gegenwart (Präsenz) und dadurch ermöglichter augenblicklicher Hülfe. Dieses Institut, welches zugleich als polizeiliche Gewalt verwendet wird, ist jedenfalls der höchste Punkt von Ausbildung feuerpolizeilicher Maaßregeln, aber es ist wegen der dadurch beanspruchten großen Kosten blos großen und reichen Städten gegeben, derartige Institute besitzen zu können. Denen, welche sich über das Pompierwesen in seiner ganzen Ausdehnung unterrichten wollen, empfehle ich das in Paris erschienene Werk: „Noveau manuel des sapeurs-pompiers, ou l'art de prévenir et d'arrêter les incendies, contenant la description des machines en usage contre les incendies, l'ordre du service, les exercices pour la manoeuvre des pompes etc. avec beaucoup de planches. Par. M. Joly, Capitaine des Sapeurs-Pompiers. Nouvelle Edition par le Chevalier Paulin, commandant du corps des pompiers à Paris." Da, wo an die Begründung eines wirklichen Pompierskorps nicht zu denken ist, läßt sich durch die Besetzung von Spritzen durch Leute, die anderweitig im städtischen Dienst beschäftigt und stets anwesend sind, ein nützliches Surrogat gewinnen. In Leipzig hat der Rath durch die Besetzung einer Spritze mit Sänftenträgern seit langer Zeit den Nutzen der fortwährenden Anwesenheit von geübten Feuerlöschern herbeigeführt, und es hat diese Maaßregel in allen Fällen die günstigsten Erfolge gehabt. Die neueste Zeit hat uns durch die erfolgte Anwendung des Dampfes bei den Löschmaschinen eine so mächtige Waffe gegen die Entfesselung jenes wohlthätigen Elements in die Hand gegeben, daß da, wo man diese Waffe besitzt, eine Garantie gegen großes Unheil wirklich vorhanden ist. Wer die Macht des Dampfes kennt, wird keinen Augenblick zweifeln, daß dieselbe auf eine so einfache Mechanik, die einer Spritze, mit dem größten Erfolg in Anwendung gebracht werden kann, und es ist kaum zu begreifen, wie hie und da noch Mißtrauen gegen die Dampfspritzen herrschen kann. Der Umstand, daß die Heizung einer Dampfspritze eine geraume Zeit erfordert, bevor diese in Wirkung zu treten vermag, bestimmt diese Maschinen dazu, als zuverlässige Reserve zu dienen, im Fall eine Feuersbrunst überhand zu nehmen droht. Vermöge der großen Kraft, die sie im Ausgusse äussern, welche der Art seyn soll, daß ihr Strahl Mauern umwirft, und der unglaublichen Wassermasse, welche sie schleudern, muß eine solche Spritze bei einem schon aussergewöhnlich starken Brande von unbezweifeltem Erfolge seyn. Wir hören von allen Seiten, daß im Allgemeinen die Ausdehnung fast aller größern Städte, mit

stedt, Dr. Gustav Kolb, Redakteur der „Augsburger Allgemeinen Zeitung," Kuranda, Redakteur der „Grenzboten", die Kunst durch Liszt und den Maler Becker aus Frankfurt u. s. w. Der Herzog von Koburg-Gotha wohnt in dem Palaste seines Bruders, des Königs Leopold. Bevor in letzterem die Appartements in Bereitschaft gesetzt waren, bewohnte der Herzog ein Hotel zweiten Ranges, da das erste Hotel (Hotel des Pays-Bas) seit der unverschämten Forderung, welche der Wirth für ein Nachtquartier des Königs von Preußen bei seiner vorjährigen Durchreise machte (5000 Frs.), von den höheren Ständen gemieden wird, und in Verfall geräth. Im Ganzen sind fast alle Hotels hier lobenswerth; guter Tisch, gute Betten und wohlfeile Rechnung. Für Frühstück, Table d'Hote, Nachtmahl und ein freundliches Zimmer zahlt man gewöhnlich 5 Frs. oder 2 fl. 20 kr. Es existirt hier eine Société litéraire, wo alle Badegäste eingeführt werden können. Daselbst finden sich die meisten belgischen und französischen Blätter; überdies noch zwei englische und zwei deutsche Journale. Das Kasino vereinigt dreimal in der Woche die Fremden zu einem Ball oder Konzert, und die Regierung ist damit beschäftigt, einige Ressourcen zu ersinnen, die den Badeaufenthalt hier so angenehm als möglich machen sollen. (N. C.)

Brüssel, 3. August. Die Repräsentantenkammer hat in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzvorschlag, durch welchen die unterm 16. Juli zwischen Belgien und Frankreich abgeschlossene Konvention gutgeheißen und sanktionirt wird, mit 66 Stimmen gegen 11 angenommen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat auf eine an ihn gerichtete Interpellation geantwortet: Die Linnenangelegenheit sey nur ein Inzidenzpunkt gewesen, der in die allgemeine Unterhandlung (über einen Kommerztraktat mit Frankreich) gefallen wäre; diese allgemeine Unterhandlung werde fortgesetzt; kein Interesse des Landes solle dabei aus den Augen verloren werden.

Frankreich.

§† Paris. Deputirtenkammersitzung, vom 4. August. (Korresp.) Es wird mit Berichterstattung über noch einige Wahlen begonnen, die wenig Schwierigkeiten darbieten. In Carpentras hat bei der Wahl des Hrn. Floret (ehemaligem Präfekten in Toulouse) der sonderbare Fall sich ereignet, daß ein Wähler angeblich von dem Unterpräfekten mit Entsetzung von seiner Stelle bedrohet worden, weil er für Hrn. Floret stimmte. Das Bureau tadelt eine solche Erwähnung im Protokoll. Hr. G. v. Beaumont behauptet, daß die Sache der Wahrheit gemäß sey und er belobt das Wahlkollegium, daß es Erwähnung gethan habe. Der Minister der Staatsbauten behauptet, die Sache wäre ausser den Kollegien vorgefallen und sollte daher nicht im Protokoll erwähnt werden. Hr. Floret behauptet nicht allein die Wahrheit der Angabe, sondern fügt noch hinzu, daß der betreffende Wähler, ein Steuereinnehmer, es ihm selbst erzählt habe. Auch seyen mehrere ähnliche Dinge vorgefallen, u. A. solle selbst ein Maire wegen seiner Stimmgebung mit Amtsentsetzung bedrohet worden seyn. Eine parlamentarische Untersuchung würde die Aechtheit der Thatsachen darthun. Nicht der Unterpräfekt allein, sondern das Ministerium vor Allem sey verantwortlich. Selbst unterm 15. April hätte man keine solche Umtriebe bemerkt. Die Verwaltung hatte Befehl, die Wahl des Hrn. Floret nach allen Kräften zu bekämpfen. Der Minister des Innern: An der Erlassung solcher Verhaltungsbefehle, wie sie eben behauptet worden, ist nichts gegründet; es ist nie ein Befehl der Art ergangen, weder hinsichtlich des Hrn. Floret noch irgend eines andern Kandidaten. Gleich nachdem die Einrückung in's Protokoll bekannt geworden, ist der Unterpräfekt durch das betreffende Ministerium wegen der angeführten Drohung zur Erklärung aufgefordert worden. Mehr wie Einer — sagt der Minister — liebe er die Freiheit der Wahlen und keine Drohung sey erlaubt; eine solche hätte bestraft werden müssen. Der Unterpräfekt habe aber die Sache rund weg in Abrede gestellt. Wahr ist, daß der Sohn des Steuereinnehmers sich stark für die Wahl des Hrn. Floret verwendet, und der Unterpräfekt ihn darüber zur Rede gestellt hat. Ein Zeugniß eines Wählers beurkundet, daß der Steuereinnehmer und sein Sohn einem Wähler 200 Fr. angeboten haben, wenn er zu Gunsten des Hrn. Floret stimmen wollte. Herr Floret behauptet, hievon nichts zu wissen. Hr. Meynard trägt auf eine parlamentarische Untersuchung und Vertagung der Aufnahme des Hrn. Floret als Abgeordneter an. — Nachdem noch mehrere Abgeordnete das Wort genommen, sagt der Kammerpräsident, daß der Minister des Innern die vorgelesenen Schriften auf den Kammertisch gelegt, welche zu einer Untersuchung und Vertagung der Wahl Anlaß geben könne. Der Präsident schlägt vor, vorerst über die Vertagung abzustimmen. (Hr. Floret bewegt sich lebhaft auf seiner Bank.) Die Kammer spricht einstimmig die Vertagung der Wahl aus (allgemeines Gelächter). Hr. Laffitte (Kammerpräsident): Jetzt will ich über Untersuchung abstimmen lassen. Der Minister des Innern: Die Frage der Untersuchung gibt zu derselben Bemerkung Anlaß, wie bei der Verhandlung über die Wahl des Hrn. Pauwel. Es muß vorerst ein solcher Antrag an die Kammerabtheilung verwiesen werden. Vor der Hand möge sich die Kammer mit der Vertagung der Wahl begnügen. Hr. v. Tracy meint, was die Form betrifft, möge der Minister recht haben, allein schon die ausgesprochene Vertagung begreife die Untersuchung in sich. Der Großsiegelbewahrer: Es bestehen schon frühere und maßgebende Fälle dieser Art, wie z. B. der bei dem Kassierer Keßner betraf. Der Antrag wurde an die betr. Kammerabtheilung gewiesen. Erst nachdem die Abtheilung den Antrag gebilligt hatte, wurde derselbe nun in öffentlicher Sitzung vorgelesen und entwickelt. Hr. Odilon Barrot meint, daß es allgemeine und besondere Untersuchungen gäbe. Was die Wahlvollmachtsprüfung beträfe, so sey dies eine besondere Untersuchung. Der Präsident fragt, ob die Kammer über die parlamentarische Untersuchung abstimmen wolle. Hr. Meynard macht sich anheischig, den Vorschlag auf den Kammertisch zu legen. Hr. Mauguin sagt, Hr. Meynard habe durch seinen Schritt eine vielen Schwierigkeiten unterworfene Frage entschieden. Hr. Mauguin nimmt die Lösung der Frage nicht an; die Kammer habe das Recht direkt zu verfahren; sie entscheide unumschränkt in Wahlangelegenheiten. Hr. Rivet behauptet, die Kammer habe in dieser Session schon hinlänglich die Schwierigkeit gelöst. Hr. Dejean verlangt die Tagesordnung über die Untersuchung. (Stimmen im Zentrum: die Untersuchung, die Untersuchung.) Hr. Vivien: Man muß sich über den Sinn der Tagesordnung aussprechen, ob nämlich durch sie ausgesprochen werden will, daß die Vertagungs- und die Untersuchungsfragen ungetheilt bleiben soll. In dem Falle stimme er dafür. (Laute: Stimme: Ja, ja, ungetheilt.) Die Tagesordnung wird angenommen. (Die Sitzung wird unterbrochen. Es herrscht große Bewegung in den Kammern. Hr. Floret wird von vielen Deputirten umgeben, die ihn über seine Wahl beruhigen. 5proz. 118 Fr. 40 Ct.; 3proz. 77 Fr. 95 Ct.; span. akt. Schuld $22\frac{1}{2}$.

* Paris, 4. August. Das gestrige große Traueramt für den Herzog von Orleans in der hiesigen Liebfrauenkirche (Notredame) ist mit genauer Einhaltung des veröffentlichten Programms abgehalten worden. Die Trauerpracht-entfaltung, die Tausende der brennenden Kerzen und Lampen in den weiten Räumen der Kirche, von der durch die angebrachten schwarzen Verhängungen u. s. w. jeder Schein des Tages ausgeschlossen war, die überall dicht gedrängte Versammlung, deren Bewegung und summenden Gespräche sogleich bei dem Beginn der eigentlichen Feier, zur Todtenstille wurden, der hochragende, lichterumglänzte, silberschimmernde schwarze Katafalk in des Domes Mitte, zunächst auf der andern Seite von einem Theil von den vornehmsten Körperschaften der Staatsverwaltung, vom franz. Institut, von dem pariser Gemeinderath, vom Stab der Nationalgarde, den Abordnungen ihrer verschiedenen Legionen, und auf der andern Seite von den Marschällen, Admiralen, einem andern Theil der hohen Staatsstellen, den Nationalbankvorständen, den Abordnungen der Stäbe des Heers und der Seemacht und den Deputationen der Militärschulen umgeben — Alles wird als von ergreifender großartiger Wirkung geschildert; als der rührendste Augenblick wird aber beschrieben, wie die vier Brüder desjenigen, um dessen starre, theilnahmlose Staubhülle all' dieser Aufbietung kirchlicher und theilweise weltlicher Pracht und Menschenmenge geschehen war, die Stufen des Katafalks, wo ihnen der Erzbischof von Paris und andere hohe Geistliche, von da die Absolution ertheilend, vorangegangen waren, hinanstiegen und mit dem ihnen vom pariser Erzbischof gereichten Weihwasser den Sarg ihres heißbetrauerten Bruders besprengten. — Mit Recht — sagt „Galignani" am Schlusse seiner ausführlichen Feierbeschreibung — mochte wohl bemerkt werden, daß bei keinem Anlaß noch eine zahlreichere Versammlung von Männern, die da die Weisheit, die Einsicht, den Adel, die Gelehrsamkeit und die Tapferkeit des Gesammtvolks vertreten, beisammen gesehen ward. — Heute morgens um $4\frac{1}{2}$ ist die Leiche des Herzogs von Orleans aus der Liebfrauenkirche abgeholt worden, um nach Dreux verbracht zu werden. Sie wurde in ihrem Sarg auf den Trauerwagen gebracht, der das Herz des Prinzen am Tage seiner Ueberführung von Neuilly nach Paris getragen hatte. Die sterblichen Reste des Prinzen wurden von einer Schwadron der pariser berittenen Nationalgarde und einer Schwadron Uhlanen geleitet. Mehrere Trauerwagen folgten dem Todtenwagen.

Großbritannien.

⌶ London, 2. August. (Korresp.) Konsols $91\frac{1}{2}$ begehrt; span. akt. Schuld 21, 3proz. $109\frac{9}{16}$. — Aus Liverpool lauten die Berichte über den Baumwollenverkehr sehr günstig. Ueberhaupt findet Besserung im Handel statt. — Da sich jetzt der spanische Regent dem französ. Kabinet wieder genähert hat, so ist, meint ein Blatt, an keinen Handelstraktat zwischen England und Spanien zu denken. — Die hier bestehende Konferenz des Vereins gegen das Korngesetz hat ihre Arbeiten beendigt und einstimmig eine Adresse an das Volk des Vereinigten Königsreichs beschlossen. Den Blättern, die sich der Sache des Vereins angenommen, werden Danksagungen votirt. — Das 8te Regiment, gegenwärtig in Dublin in Besatzung, hat Befehl erhalten, sich nach Liverpool einzuschiffen, wo es nach den Manufakturdistrikten gerichtet werden wird.

— Durch die Bill, welche auf St. Domingo, Guyana und Mauritius die Sklaverei abgeschafft hat, sind 163,612 Menschen frei geworden und die Eigenthümer derselben haben dafür eine Totalentschädigung von 6,670,493 Pfd. Sterl. erhalten.

* London, 2. August. Im gestrigen Oberhause hat, nach kurzer Verhandlung, die dritte Verlesung des (bekanntlich bereits im Unterhause angenommenen) Gesetzentwurfs wegen Verhinderung oder Abstellung und, vorkommenden Falls, Ahndung der Mißbräuche und Uebelstände bei den Arbeitern in den Kohlengruben stattgefunden, und zwar erfolgte diese Annahme des so nothwendigen und hoffentlich wohlthätigen Gesetzes ohne förmliche Abstimmung. — Das heutige Oberhaus beschäftigte sich vornehmlich mit einer Erörterung über den Sklavenhandel in fremden Ländern, welche durch Lord Brougham veranlaßt worden war und damit endete, daß der Herzog von Wellington den edeln Lord ersuchte, einen seine Ideen zusammenfassenden Gesetzvorschlag über den Betreff vorzubringen, welchen dann das Kabinet bestens unterstützen werde. — Im heutigen Unterhause fand eine Konversation über den gegenwärtig zwischen Mexiko und Texas vorgehenden Kriegshader statt. Sir R. Peel erklärte auf eine diesfallsige Fragestellung eines Mitglieds, es seyen [natürlich von Privatpersonen und auf Bestellung der mexikanischen Regierung] zwei Kriegsschiffe in

---

der Vermehrung der Bevölkerung, an Häuserzahl und Flächenraum bedeutend gewonnen hat. Obschon man nun voraussetzen dürfte, daß unter denjenigen Kommunalbedürfnissen, welche in gleichem Maaße deshalb erweitert werden mußten, die Feuerlöschanstalten mit inbegriffen wären, so bestehen dieselben doch an den meisten Orten noch so, wie sie bei der geringern Ausdehnung von den Voraltern als ausreichend bemessen worden waren. Wo nun jene gewonnene größere Entwickelung der Ortschaft statt findet, ist eine durchgreifende Revision der Feuerlöschgeräthe an und für sich nothwendig, welche, wenn die alte Norm nicht mehr als hinreichend, und das bestehende Feuergeräth nicht durchgängig zweckentsprechend befunden wird, zur Anschaffung neuer Geräthschaften, namentlich Schlauch- und resp. Rohrspritzen, führen wird. Diese aber in der größten Vollkommenheit allen Fortschritten der Maschinenbaukunde angemessen anzukaufen, ist gewiß unerläßlich. Die englischen Feuerspritzen erfordern bei einer geringern Größe und dennoch größeren Wirksamkeit wegen der gänzlichen Verschiedenheit ihrer Konstruktion eine nicht unbeträchtlich geringere Mannschaft und Kraftäusserung zu ihrer Bedienung, als die unsrigen; unschätzbare Vortheile in den Augenblicken der Gefahr, besonders da, wo die Straßen schmal, die Häuser hoch, und die Mannschaften bei andauernden Bränden nicht unerschöpflich sind. An solchen Orten, wo bereits eine oder mehrere Spritzen durch ein Korps besetzt sind, welches fortwährend anwesend ist, wird es der verbesserte Bau neuer Löschmaschinen möglich machen, mit derselben Mannschaft mehr Spritzen besetzen zu können, als vorher, und dadurch der große Vortheil schleuniger Hülfe, für welche, als die beste, kein Opfer gescheut werden darf, besonders vermehrt werden. Der Dienst der Pompiers in Bezug auf das Feuerlöschen (ihre eigentliche Bestimmung) ist ein ganz militärischer, er erfordert ein sorgfältiges Exerzitium, wird auf das Kommandowort und nach dem Tempo geübt, ist etwas dem Exerzitium bei'm groben Geschütz gleichend. Derselbe ist ein ehrenvoller: denn er fordert persönlichen Muth, Todesverachtung, und hat seine Opfer so gut, als der Felddienst. Warum wird dieser dem Lande im Frieden wahrhaft nützende Dienst den stehenden Heeren nicht angemuthet? Welchen Nutzen könnte es stiften, wenn eine Kompagnie in jedem Regiment für diesen Dienst eingeübt würde; wie viele geübte und thatkräftige Feuerlöscher würden nicht durch die Beurlaubten und besonders Verabschiedeten nach allen Orten hin vertheilt werden? Dieses ist ein erst hingeworfener Gedanke, für dessen Ausbildung sich Andere finden mögen."

Verschiedenes.

— Der Herzog von Orleans war der zweite Prinz aus dem Hause Bourbon, welcher einer französ. Studienanstalt als Schüler angehörte; vor ihm hatte nur Heinrich IV. im Jahr 1568 das alte Kollegium von Champagne und Navarra (jetzt polytechnische Schule) besucht. Zur Erinnerung daran wollen nun die Professoren und Zöglinge sämmtlicher französischen Kollegien eine Denkmünze auf den verstorbenen Herzog prägen lassen.

englischen Häfen für die Mexikaner ausgerüstet worden, jedoch habe er es nicht zugegeben (als um welches er angegangen war), daß ein englischer Offizier das Kommando des einen oder des andern übernehme; die engl. Regierung versichert noch Sir R. Peel, werde die strengste Neutralität zwischen jenen beiden Staaten beobachten. — Der „Post" zufolge beabsichtigt J. k. H. die Herzogin von Kent in ganz Kurzem nach Wiesbaden, woselbst bereits ein großes Haus für Sie und Ihr Gefolge gemiethet und bis zum 15. d. M. zu Ihrer Aufnahme bereit seyn muß, zum Gebrauch der dortigen Bäder abzureisen. Unterwegs wird die Herzogin einen kurzen Aufenthalt in Brüssel machen.

— Wie sehr nach Verminderung der Portosätze die schriftlichen Mittheilungen in Großbritannien und Irland zugenommen haben, ersieht man aus folgender nach amtlichen Angaben gegebenen Zusammenstellung, der in den vier letzten Jahren der Post anheimgefallenen wöchentlichen Briefzahl, nach einem gleichzeitigen Durchschnitt. Es beförderten

	1839	1840	1841	1842	
	vor	nach Einführung des Pennyporto			
Londoner Generalpostamt	1,622,147	3,390,000	5,070,000	5,430,000	Stück
„ Distriktpost .	1,021,305	1,390,000	1,800,000	1,960,000	„
Posten d. ganz. Königreichs	1,505,673	308,000	3,790,000	4,090,000	„

Gewiß würde diese ausserordentliche Vermehrung noch bedeutender gewesen seyn, wenn nicht die Geschäfte in den letzten Jahren sich so vermindert hätten. Die Posteinnahme hat sich auch neuerdings vermehrt und die Steigerung derselben wird immer beträchtlicher. Im Jahre 1841 betrugen die reinen Einkünfte 441,115 Pfd. St., oder fast 50,000 Pfd. St. mehr als 1840 und das zweite Quartal 1842 zeigt eine noch bedeutendere Zunahme, trotz des fortwährenden Handelsdruckes. Die Einrichtung, daß man anstatt Baarsendungen nur gegen Zahlung durch die Post zu besorgende Anweisungen zu billigen Sätzen befördern kann, hat besonders auf die mittlern und untern Klassen günstig eingewirkt. Im letzten Quartal 1840 wurden von 355,924 Deponenten auf diese Weise 651,281 Pfd. St., gleichzeitig 1841 schon von 706,762 Deponenten 1,629,276 Pfd. St. versandt und die Steigerung dauert fort.

Italien.

Kirchenstaat. Folgendes ist die Uebersetzung der Allokution Seiner Heiligkeit, Pabst Gregors XVI., gehalten im geheimen Konsistorium zu Rom, am 22. Juli 1842: „Ehrwürdige Brüder! Den seit lange Unser Gemüth nicht verlassenden Schmerz über den höchst elenden Zustand der katholischen Kirche im russischen Reiche haben Wir Euch, ehrwürdige Brüder, schon früher von dieser Stätte aus eröffnet. Zeuge ist Uns Der, dessen stellvertretende Macht Wir, zwar unwürdig, auf Erden bekleiden, daß Wir gleich vom Beginn Unseres obersten Pontifikats an keine Sorge und Mühe unterlassen haben, so zahlreichen und so schweren, auch täglich anwachsenden, Uebeln nach Möglichkeit abzuhelfen. Welche Frucht aber Unser Streben getragen, zeigen mehr als zu viel die allerneuesten Vorgänge. In welchem Grade Unser beständiger Schmerz in Folge derselben zugenommen hat, möget Ihr mehr mit Gedanken fassen, als es Uns erlaubt ist, mit Worten auszudrücken. Dabei bedrängt Uns noch ein Umstand, der die bittere Kümmerniß gleichsam bis zum Gipfel steigert, und Uns, wegen der Heiligkeit des apostolischen Berufes, über das Maas hinaus besorgt hält. Während nemlich Alles, was Wir zur Erhaltung der Sicherheit der katholischen Kirche innerhalb der Gränzen der russischen Herrschaft ohne Aufhören vornehmen, zumeist eben in jenen Gegenden nicht zur öffentlichen Kunde gelangt, geschieht das gewiß sehr Beschwerliche, daß durch den alten Trug der Feinde dieses heiligen Stuhls unter den zahlreichen dort lebenden Gläubigen das Gerücht sich verbreitet hat, als hätten Wir, uneingedenk der Pflichten unseres heiligen Amtes, ihre so große Bedrängniß stillschweigend unbeachtend gelassen, ja die Sache der katholischen Religion beinahe aufgegeben. Dadurch ist es nun so weit gekommen, daß Wir bei einem namhaften Theile der Heerde des Herrn, die zu leiten Uns von Oben her aufgegeben ist, ja selbst bei der allgemeinen Kirche, — auf Ihn, dessen verehrte Würde auf Uns, als seinen Nachfolger, übergegangen ist, gleich als auf einen festen Felsen gegründet, — fast ein Stein des Anstoßes und ein Fels der Aergerniß geworden sind. Da sich dies nun so verhält, so fordert es von Uns die Rücksicht auf den Höchsten, auf die Religion, ja auch auf Uns, daß Wir selbst den Verdacht einer so schmählichen Verschuldung weit von Uns abwälzen. Und dies ist die Ursache, warum Wir die ganze Reihe unserer sorglichen Strebungen, welche Wir in besagtem Reiche zu Gunsten der katholichen Kirche übernommen haben, in einer besonderen Auseinandersetzung (Darlegung), die einem Jeden von Euch zugehen wird, zu veröffentlichen befohlen haben: damit in der ganzen gläubigen Welt klar an den Tag trete, daß Wir Unserem apostolischen Amte keineswegs Uns entfremdet haben. Uebrigens wollen Wir, ehrwürdige Brüder, den Muth nicht sinken lassen, vielmehr die Hoffnung unterhalten, es werde der mächtige Kaiser von Rußland, Polens erlauchter König, nach seinem Gefühle für Billigkeit und in der großmüthigen Gesinnung, die ihn auszeichnet, Unsern so lange schon an ihn gerichteten Bitten, so wie denen der ihm untergebenen Katholiken, wohlwollend Gehör schenken. Auf diese Hoffnung gestützt, werden Wir inzwischen nicht aufhören, Augen und Hände unter inbrünstigem Gebete zu erheben nach jenem Berge, von wo herab Uns Hülfe kommt, und den allmächtigen, alliebenden Gott innigst anzurufen, daß er seiner so lange schon mit Mühsal kämpfenden Kirche den sehnlichst erwarteten Beistand in der Bälde gewähren möge."

Portugal.

∝ Lissabon, 25. Juli. (Korresp.) Heute hat die Auswechslung der Ratifikationen des Handelsvertrags und des Vertrags wegen wirksamer Unterdrückung des Sklavenhandels stattgefunden, so daß diese Traktate zwischen England und Portugal nun als Staatsverträge gelten. Heute ist bereits ein Regierungsbefehl erschienen, nach welchem der Sklavenhandel für Seeräuberei erklärt wird. Das Dekret ist bereits nach England abgeschickt worden, wo vermuthlich eine ähnliche Bill vorgeschlagen werden wird. — Zwischen Hrn. Corta Cabral und dem Grafen Lavradio und Taipa ist es in der Deputirtenkammer zu einer heftigen Debatte gekommen. Dieser Letztere stellt verschiedene Fragen an den Minister, die sich auf das Daseyn geheimer Gesellschaften beziehen, und als ihm nicht darauf geantwortet worden, schlug er die Wiederinkraftsetzung eines veralteten Gesetzes vor, nach welchem jeder Regierungsbeamte verpflichtet ist, einen Eid abzulegen, daß er keiner geheimen Gesellschaft angehöre, wofern er nicht abgesetzt werden will. Der Minister antwortete nun mit Bitterkeit. Der Gegner war nicht minder leidenschaftlich im Ausdrucke. Der Präsident konnte nur mit Mühe den parlamentarischen Sturm beschwichtigen.

Spanien.

Madrid, 28. Juli. (Korresp.) Die Tagesblätter werden nun wieder in gewöhnlicher Form erscheinen, weil die Setzerverbindungen aufgehört haben. — Hr. Gonzales ist, scheint es, eifersüchtig darauf, daß es dem Grafen Almodovar, jetzigem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gelingt, den Einklang zwischen Spanien und Frankreich herzustellen. — Die Königin macht der Königin von England vier prächtige Pferde zum Geschenk. — „El Espectador" will durchaus wissen, es gingen in Frankreich die spanischen Flüchtlinge wieder mit Anzettelung einer Verschwörung um; der französ. Regierung soll selbst hierüber Erklärung abgefordert werden.

§† Paris, 4. August. Die aus Madrid eingetroffenen Briefe melden, daß wohl zu Gunsten Francisco da Paula's eine Partei im Entstehen seyn dürfte, was eben den Regenten und den Vormund der Königin veranlaßt, auf dessen Abreise zu dringen.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Newyork, 16. Juli. Der Senat zu Washington hat ein Gesetz angenommen, welches bestimmt ist, in Kollisionsfällen, wie sie die Verhaftung M'Leod's veranlaßt hat, und wie sie die nahe Berührung Canada's mit einigen Staaten der Union leicht wieder herbei führen kann, zur Anwendung gebracht zu werden. Das Gesetz ist bestimmt, „die remedirende Justiz der vereinigten Staaten weiter auszudehnen." Der „National-Intelligencer" sagt über dieses Votum: „Wir freuen uns, daß der Senat die Bill angenommen hat, welche Fürsorge trifft gegen eine unnöthige Kollision zwischen den Regierungen der einzelnen Staaten und der Unionsregierung in Angelegenheiten, welche der Natur der Sache und der Verfassung nach in das Bereich der letzteren gehören, da dieser die Beaufsichtigung unserer Beziehungen zum Auslande, die Regulirung unseres Verkehrs mit den fremden Mächten und die ausschließliche Befugniß, Krieg und Frieden zu machen, übertragen ist. Die Annahme der Bill ist mit ausserordentlicher Hartnäckigkeit und Ausdauer bekämpft worden. Aber die Argumentation fiel entschieden zu ihren Gunsten aus und sie ging demzufolge mit der für den Senat ungewöhnlich bedeutenden Majorität von 27 gegen 17 Stimmen durch. Die Annahme der Bill in dem Repräsentantenhause durch eine entsprechende Stimmenmehrheit ist kaum in Zweifel zu ziehen." — Daß der Kongreß jemals, wie von Seiten der europäischen Gläubiger der einzelnen Staaten gewünscht wird, die Schulden der letzteren für eigene Rechnung übernehmen werde, ist jetzt definitiv verneinend entschieden worden. Im Repräsentantenhause hat sich eine Majorität von 132 gegen 7 Stimmen dagegen erklärt, und auch im Senat, wo die Frage in etwas modifizirter Gestalt vorgebracht worden ist, wird sich die Mehrheit ohne Zweifel in demselben Sinne aussprechen. — Der Senat des Staats Pennsylvanien hat die im Repräsentantenhause dieses Staates angenommene Steuerbill, welche den Gouverneur zu einer Anleihe von 870,000 Dollars ermächtigen sollte, verworfen und mit dieser Verwerfung ist alle Hoffnung verloren, daß der Staat die im August fälligen Zinsen seiner Schuld bezahlen werde. Ueberhaupt haben die zahlungsfähigen Staaten noch gar keine Vorkehrungen getroffen, ihren Verpflichtungen nachzukommen und da die Legislaturen erst im Winter wieder zusammentreten, ist bis dahin von ihnen auch keine Maaßnahme der Art zu erwarten.

Baden.

* Karlsruhe, 7. August. Tagesordnung der vierundgreißigsten öffentlichen Sitzung der 2. Kammer der Ständeversammlung auf Montag, den 8. Aug., Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Bericht des Abg. Bassermann über die 3 letzten Titel des Budgets des großh. Ministeriums des Innern. 3) Bericht des Abg. Zittel über die Motion des Abg. Welcker, die Vergleichsgerichte betr. 4) Fortsetzung der Diskussion über das Budget des großh. Ministeriums des Innern.

* Baden, 4. August. Die Landstände wurden am 19. Februar d. J. aufgelöst, weil die Mehrheit der zweiten Kammer der Staatsregierung das Urlaubsrecht für ihre Diener absprach, obschon das Manifest des Landesfürsten vom 5. August v. J. dieses Recht festhielt. Die Auflösung war eine Folge der Nichtachtung jenes Manifestes, und die Mehrheit der zweiten Kammer stellte sich dadurch mit den Rechten des Thrones in direkten Widerspruch. Diese Thatsachen waren und sind noch allgemein bekannt, ein neues Manifest nach Auflösung der Stände wäre daher ganz unnöthig gewesen, und es ist kein Grund vorhanden, empfindlich zu werden, wenn man jener Kammermehrheit die Ursache des Zerwürfnisses zur Last legt. Das Urlaubsrecht der Regierung hat keinen Einfluß auf die Vollzähligkeit der Kammer, weil neue Wahlen die fehlenden Mitglieder ergänzen, nur wenn eine Partei die in ihrem Interesse gewählten Deputirten um jeden Preis durchsetzen will, dann geht es, wie wir erlebt haben. Der Urlaubsstreit ist eine Parteifrage der zweiten Kammer geworden, und alle Folgen desselben müssen auf das Parteiinteresse zurückbezogen werden, um ihre Ursache zu begreifen. Die Mehrheit der Kammer, welche sich dadurch mit den Thronrechten in Widerspruch setzte, mußte nothwendig als eine Partei bezeichnet werden, die für die verfassungsmäßige Thätigkeit der Stände nicht heilsam wirkte, und neue Wahlen im Sinne dieser Partei konnten voraussichtlich keine besseren Resultate herbeiführen. Deshalb wurden die Wahlreskripte der Ministerien erlassen, um die Wahlen vor dem Parteieinfluß zu schützen. Wenn man die Reskripte tadelt, daß sie nur an die Beamten, nicht an das ganze Volk gerichtet sind, so muß man einen sonderbaren oder eigentlich gar keinen Begriff von Staatsverwaltung haben; wenn man sie beschuldigt, daß sie die Wahlfreiheit verletzten, so muß man wohl beachten, daß die Wahlfreiheit nur dann besteht, wenn keinerlei Parteieinfluß auf das Volk stattfindet. Die Wahlfreiheit besteht also nicht darin, daß irgend eine Partei die Wahlen ungehindert beherrscht, und wenn die Regierung einem solchen Treiben durch ihre Beamte entgegentritt, so übt sie nicht nur ein Recht, das ihr zukommt, sondern auch eine Pflicht, die sie zu erfüllen hat. Diese Verhältnisse sind vorhanden, ob Wahlreskripte erlassen werden oder nicht, und wenn bei der Ausführung untergeordnete Beamten fehlen, so sind und bleiben das Fälle, die einzeln beurtheilt werden müssen, weil sie ihren Grund nicht in den Reskripten, sondern in der Persönlichkeit des Einzelnen haben. Wäre das politische System einer Partei unfehlbar und allein heilbringend, dann stünde die Sache anders, aber den Beweis ihrer Unfehlbarkeit hat noch keine Partei geliefert, sondern die politischen Theorien und Systeme welchseln wie die Moden, und wenn sich eine Partei als das ganze Volk darstellen und geltend machen will, so ist dieses zwar eine Anmaßung, die in jedem Parteistreben liegt, die aber die Staatsregierung nicht irre machen darf, denn diese beruht auf dem Grunde positiver Gesetze, nicht auf den unruhigen Theorien der Leidenschaft. Wohl sind wir mit einer wahren Wahlfreiheit einverstanden, die von dem Volke ohne allen Parteieinfluß ausgeübt wird, nicht aber mit dem hohlen Worte, womit man in der Praxis sein Spiel treibt. Eine Repräsentation der Partei ist keine des Volkes. Ebensowenig können wir der Behauptung beistimmen, daß durch die Reskripte die

Wahlfreiheit der Beamten als Staatsbürger vernichtet worden sey, denn schon durch ihren Diensteid sind die Beamten verbunden, nicht im Sinne einer Kammermehrheit zu wählen, welche dem Regenten ein Recht abspricht, das er festzuhalten erklärt hat. Hält die Partei jener Mehrheit die Reskripte für unklug, so hätte sie kluger Weise sich im Stillen darüber gefreut, es laut zu sagen und noch eine gute Lehre für die Minister beizufügen, ist so ungeschickt als unziemlich, läßt aber wohl begreifen, wie sich die Leidenschaft im Kommissionsbericht über die v. Itzsteinische Motion bis zu folgender Behauptung steigern konnte: „Alles, was daher die Reskripte hinsichtlich einer durch sie zu schützende Wahlfreiheit des Volks enthalten, Alles, was sie von dem Interesse und dem Wohl des Vaterlandes sagen, Alles, was sie von der bloßen Ausübung staatsbürgerlicher Rechte der Beamten bemerken, ist schlechthin nicht zu beachten und dient nur zur Verhüllung der Absichten und Zwecke der Reskripte, eine abhängige Kammer zu erhalten.“ Ist das wirklich wahr, so beweise man es, und klage daraufhin die Minister ohne weiters an; ist es aber nur schwülstige Deklamation, was soll man zu dieser Verdächtigung sagen? Die Thatsache, daß die Kammer eine freie ist, widerlegt vollständig jene Behauptung des Berichtes. Und derselbe Bericht beschwert sich, daß die Reskripte erschienen seyen, bevor noch die Oppositionspartei ihre Schritte gemacht habe. Als wenn das der Beurtheilungsgrund wäre, der ja allein in der Thatsache liegt, daß die Mehrheit der aufgelösten Kammer sich mit dem Landesfürsten in Widerspruch gesetzt hatte. Das wurde durch die Reskripte erklärt, die Schritte der Partei abzuwarten, wäre unnöthig und zwecklos zugleich gewesen.

Schon nach diesen Bemerkungen, denen man noch mehrere beifügen könnte, scheint es, als wäre der bekannte v. Itzsteinische Antrag nur im Parteiinteresse aufgefaßt, und nur in ihm begründt. Aber auch den Schein einer solchen Einseitigkeit sollte die Kammer vermeiden. Das könnte sie durch die Befolgung der verfassungsmäßigen Vorschrift. Ist ihr Anklage und Beschwerde gegen die Minister zu viel, so begnüge sie sich mit der Vorstellung. Allein selbst diese will den Antrag nicht, und der Bericht verzichtet auch auf das Recht der Kammer, Mißbräuche der Verwaltung zur Anzeige zu bringen, obgleich nach der Meinung des Berichtes dazu jede Kammer für sich allein ohne Mitwirkung der andern befugt ist. Nun aber ist eine Erklärung zu Protokoll, wie der Antrag lautet, keine Anzeige, denn von dieser Erklärung erhält weder das Staatsoberhaupt noch das Gesammtministerium offizielle Kunde, ein derartiger Kammerbeschluß wäre so viel als nicht vorhanden und daher ohne Erfolg. Ob sich die zweite Kammer mit einem nichtigen Resultate befassen solle, müssen wir ihrem Ermessen überlassen, aber die Ueberzeugung dürfen wir aussprechen, daß es jedenfalls besser wäre, den verfassungsmäßigen Weg einzuhalten und die erste Kammer zur Mitwirkung zu veranlassen. Aber in der zweiten Kammer wurde ziemlich offen eine gewisse Scheu vor jener Mitwirkung bekannt, und das ist eben kein Zeichen, daß der Antrag im allseitigen Rechte begründet sey. Ist die zweite Kammer nach dem Berichte vorzugsweise berufen, die Hauptmasse des zum Staatsbestand steuernden Volks zu vertreten, so vergesse man nicht, daß die erste ebenfalls ein großes steuerbares Vermögen vertritt; ist die zweite Kammer gewählt, so hat auch die erste gewählte Mitglieder; rühmt man die Unabhängigkeit der zweiten Kammer, so wird man sie der ersten nicht absprechen wollen. Wenn daher der vorliegende Gegenstand nach dem Antrag einseitig von der zweiten Kammer behandelt wird, so ist das noch weniger als eine halbe Maaßregel, weil dazu die erste Kammer nicht mitwirkt und die Minister darauf nicht zu antworten brauchen. Der Zweck des Antrages soll nach dem Berichte dahin gehen, die jüngste Vergangenheit abzuschließen und so über die Sache wegzukommen; geschieht es auf die rechte Art, mit Anerkennung der Rechte und Pflichten auf beiden Seiten, so wird Niemand etwas dagegen haben. Wir freuen uns, daß der Bericht auf die Eintracht der Staatsgewalten ein großes Gewicht legt, daß er auf die unwandelbare Anerkennung des monarchischen Prinzips dringt, denn nur dadurch wird das Heil und Wohl des Staates bedingt und befördert, wir sind auch deshalb mit ihm einverstanden, daß die Rechte der Krone unantastbar seyn müssen, und möchten ihm auch gerne zugeben, daß sie nicht angetastet worden seyen, wenn nicht die jüngste Ständeauflösung dazwischen läge. Der Wunsch, daß ähnliche Anlässe nicht widerkehren mögen, werden viele mit uns theilen; eine allseitige und billige Beurtheilung der Verhältnisse und Thatsachen wird zum Guten führen und vor Abwegen bewahren.

Freiburg, 19. Juli. Das großherzogl. Ministerium des Innern hat mittelst hohen Erlasses vom 28. Dezember 1841, Nr. 14,409, ausgesprochen, daß die Juden zu den Kosten für Unterstützung christlicher Armen beizutragen nicht verpflichtet seyen. Obgleich nämlich die Juden in ihrer Eigenschaft als Bürger, Insassen, staatsbürgerliche Einwohner oder Ausmärker in Gemäßheit der §§. 2, 5, 7 und 8 des Gemeindeumlagengesetzes zu allen Gemeindebedürfnissen gleich den Christen beizutragen verpflichtet sind, so findet doch rücksichtlich der Armenunterstützungen gesetzlich eine Ausnahme statt, weil nach §. 54 des Bürgerrechtsgesetzes die besondern Gesetze der Juden hinsichtlich ihres Rechtsverhältnisses zu den Gemeinden in Kraft zu bleiben haben. Nach diesen besondern Gesetzen aber, und zwar nach §. 7 der Verordnung vom 13. Januar 1809, Regierungsblatt Nr. 6, haben die Juden ihre Armen allein zu versorgen, wogegen sie aber auch, „zu den christlichen Armenversorgungsanstalten beizusteuern nicht angehalten werden können.“ Wegen Gleichheit des Grundes wurde bereits durch Ministerialverfügung vom 25. Januar 1817, Nr. 575, erläuternd zu dieser Bestimmung festgesetzt, daß die Juden, welche „in Ansehung der Unterstützung der Bedürftigen mit den Christen in keiner Verbindung stünden, überhaupt nicht zum Unterhalt dürftiger Christen beizutragen hätten.“ Dies wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Großh. Regierung des Oberrheinkreises.

* Vom Kaiserstuhl, 5. August. (Korresp.) Der frühere Abgeordnete Seramin von Rothweil, der bald unsere Gegend zu verlassen gedenkt, um seinen Wohnsitz in Freiburg zu nehmen, hat vor seinem Abzuge den hagelbeschädigten Armen von Leiselheim und Königschafhausen ein Geschenk von 25 fl. zugestellt und damit seine edle, menschenfreundliche Gesinnung auf's Neue bethätigt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 9. August: Marie von Medicis, Originallustspiel in 4 Aufzügen, von C. P. Berger.

[C.67.3] Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein durch zehnjährige Erfahrung, besonders in den letzten fünf Jahren, als Geschäftsführer der bedeutendsten Bierbrauereien in Württemberg ganz praktisch gewordener lediger Bierbrauer, welcher auch im Stande ist, die Buchführung zu übernehmen, wünscht, eine Stelle als Braumeister im In- oder Auslande zu erhalten. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[C.57.3] Eppingen. (Billard zu verkaufen.) Bei Kaffetier Bürk in Eppingen steht ein noch sehr brauchbares Billard mit allem Zugehör aus freier Hand zu verkaufen

[C.61.3] Engen. (Dienstantrag.) Die im Juni d. J. ausgeschriebene erste Gehülfenstelle ist noch nicht besetzt, und wird daher wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben.

Engen, den 3. August 1842.

Großh. bad. Obereinnehmerei.
Stählу.

[C.63.2] Konstanz. (Aufforderung an einen Vermißten.) Hr. P. d. M., ein Franzose, welcher am 19. Juni d. J. zu Konstanz seinen Reisegefährten W. plötzlich verlassen und seither keinerlei Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat, wird hiemit dringend aufgefordert, seinen Anverwandten oder seinem Reisegefährten W. unter der Adresse des Bürgermeisteramts zu Konstanz, Kunde von seinem Aufenthalte zu ertheilen, und hiedurch seine Angehörigen der peinlichen Besorgniß zu entheben, es möchte ihm irgend ein Unglück widerfahren seyn.

Hiemit wird zugleich Demjenigen, welcher über den vermißten Hrn. P. d. M. (dessen Personalbeschreibung unten folgt, und dessen Namen und nähere Verhältnisse auf Mittheilung einer Spur vom Bürgermeisteramt zu Konstanz sogleich werden eröffnet werden) genügende Auskunft ertheilen kann, eine Belohnung von 200 Franken zugesichert.

Signalement.

Alter, 33 Jahre;
Größe, 1 Metre 67 Centimetres (franz.);
Statur, kräftig;
Gesichtsform, rundlich;
Gesichtsfarbe, gesund;
Haare, hellbraun;
Stirne, hohe;
Augenbraunen, kastanienbraun;
Augen, grau;
Nase, mittlere;
Mund, mittlerer;
Bart, frischgepflanzter Rundbart, braun;
Kinn, rund;
Zähne, sehr wohl erhalten und gesund;
Besondere Kennzeichen: Derselbe spricht nur die französische Sprache, hat eine Narbe auf der Stirne und an der Nasenspitze.
Bei seiner Entfernung trug Hr. P. d. M. einen hellblauen leichten Tuchrock, grau und schwarz melirte Sommerbeinkleider, graue seidene Weste mit Blumen, weißen Strohhut mit violettem Bande.

Etwaige Auskünfte wollen schleunig dem Bürgermeisteramte zu Konstanz mitgetheilt werden.

[C.51.2] Hall im Königreich Württemberg. (Bekanntmachung.) Der minderjährige Julius Hänle von hier, Sohn des verstorbenen Hoffaktors Hänle von Braunsbach, läßt sich nach eingegangenen Nachrichten beigehen, ohne Wissen und Genehmigung seines Pflegers Schulden zu kontrahiren und Verbindlichkeiten einzugehen. Man sieht sich daher veranlaßt, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß Hänle als Minderjähriger unter Pflegschaft steht, und dergleichen eingegangene Verbindlichkeiten ungültig sind, und dasselbe vor solchen Rechtsgeschäften mit ihm zu verwarnen.

Hall, den 1. August 1842.

Königl. württ. Oberamtsgericht.
Oberamtsrichter ꝛc.:
Malblanc.

[C.20.2] Achern. (Jagdenverpachtung.) Die ärarischen Jagden auf den Inseln und Halbinseln jenseits des Rheins in den Gemarkungen von Leutesheim, Honau, Diersheim, Freistett, Helmlingen, Greutsbaum, Scherzheim und Lichtenau, so weit sie unter französischer Hoheit gelegen sind, werden wir am

Mittwoch, den 24. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

im Gasthaus zur Krone in Rheinbischofsheim einer anderweiten Verpachtung auf 9 — 12 Jahre aussetzen, wozu wir die Pachtliebhaber mit dem Anfügen einladen, daß die Bedingungen hierzu in der Zwischenzeit auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden könnn, und das die Pächter jedenfalls einen zahlungsfähigen inländischen Bürgen zu stellen haben.

Achern, den 2. August 1842.

Großh. bad. Forstamt.
Ch. Eichrodt.

[C.7.1] Nr. 15,124. Freiburg. (Präklusivbescheid.) Diejenigen Gläubiger, welche in der zur Schuldenliquidation des Joseph Faller von Uffhausen anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden andurch von der vorhandenen Masse ausgeschossen.

Freiburg, den 20. Juli 1842.

Großh. bad. Stadtamt.
Bodmann.
vdt. Klosse.

[C.16.1] Nr. 16,240. Offenburg. (Präklusivbescheid.) In der Gant der Wittwe des Georg Wöhrle von Durbach werden sämmtliche Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 28. Juli 1842.

Großh. bad. Oberamt.
v. Laroche.

[C.41.1] Nr. 12,239. Weinheim. (Verschollenheitserklärung.) Da Wilhelm Löwenberger von hier sich auf die öffentliche Vorladung vom 2. Juni 1840 dahier nicht gemeldet, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Weinheim, den 2. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krafft.

[C.493] Unterharmersbach. (Fahrnißversteigerung.) Aus der Gantmasse des Bürgers und Handelsmanns Michael Arnold zu Unterharmersbach werden, in Folge richterlicher Verfügung vom 12. Juli d. J., Nr. 8737, die Fahrnisse in dem Hause des Gantmanns öffentlich versteigert, und zwar wird am

Dienstag, den 30. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

mit den Hausgeräthschaften angefangen, und den folgenden Tagen darauf mit den Krämer- und Ladenwaaren fortgesetzt werden, wobei sich die Liebhaber einfinden mögen.

Unterharmersbach im Amt Gengenbach, den 20. Juli 1842.

Bürgermeisteramt.
Damm.
vdt. Lehmann,
Rathschreiber.

[C.15.3] Offenburg. (Versteigerung.) Die Lieferung des zur Fortsetzung des Eisenbahnbaues in der Sektion VIII. von Offenburg bis zur lahrer Amtsgränze bei Oberschopfheim erforderlichen Schwellenholzes wird

Samstag, den 20. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Gasthaus zum Zähringerhof dahier versteigert werden.

Der Bedarf beträgt 6000 Stücke 8' lange eichene Querschwellen, und 60,000 laufende Fuße Langschwellen welche aus Foren-, Tannen- und Eichenholz geliefert werden können.

Die Lieferung ist in folgenden Terminen auszuführen:

bis zum 1. Juni	1843	3000	Stück	Querschwellen,
„ „ 1. August	do.	3000	„	do.
„ „ 1. Juni	do.	20,000	„	laufende Fuß Langschwellen,
„ „ 1. August	do.	20,000		do.
„ „ 1. September	do.	20,000		do.

Die Akkordanten haben sich über ihre Qualifikation zur Uebernahme der Lieferungen auszuweisen, und für die Einhaltung der Akkordbedingungen Sicherheit zu leisten.

Offenburg, den 2. August 1842.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Föhrenbach.

Frankfurt, 6. August.

		Prz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	—	109¾
„	„	4	—	102
„	„	3	77¾	77½
„	Bankaktien		—	1969
„	fl. 250 Loose bei Rothschild.		—	109¼
„	fl. 500 Loose do.		—	139¾
„	Bethmann'sche Obligat.	4	—	100½
„	do.	4½	—	103½
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	4	—	104¼
„	„ Prämienscheine		—	85¼
Bayern.	Obligationen.	3½	102½	—
Frankfurt.	Obligationen.	3½	—	102¼
„	Taunusaktien ohne Div.		381¼	381¼
„	Eisenbahnobligationen.	4	—	101¾
Baden.	fl. 50 Loose bei Goll und S.		121	—
„	fl. 50 Loose von 1839.		—	49
„	Rentenscheine	3½	—	—
Darmstadt	Obligationen	3½	—	97
„	fl. 50 Loose		—	62½
„	fl. 25 Loose		—	25¼
Nassau.	Obligationen bei Rothsch.	3½	—	97
„	fl. 25 Loose		—	22¾
Holland.	Integrale	2½	51 1/16	51
Spanien.	Aktivschuld m. 12 C.	5	—	20¾
Polen.	fl. 300 Lotterieloose Rth.	...	—	78¾
„	do. zu fl. 500.		—	82¾

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor .	11	2	Gold al Marco .	373	—
Friedrichsdor . .	9	35	Laubthaler, ganze .	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	50½	Preuß. Thaler . .	1	45
Randdukaten . .	5	31½	5 Frankenthaler .	2	20
20 Frankenstücke .	9	25	Hochhaltig Silber .	24	20
Engl. Guineen .	11	45	Gering u. mittelhalt.	24	12

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.